

TVB – NEWSLETTER 2022-18

(12.04.2022)

Aktuelle Regelungen im Sport -gültig seit 02.04.2022-

Liebe Vereinsmitglieder,

am 02.04.2022 ist die „Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung“ (CoBaSchuV) an die Stelle der bisherigen „Coronavirus-Schutzverordnung“ getreten und gilt zunächst bis zum 29.04.2022.

Dies bedeutet für uns im Sport:

Die bisherigen Auflagen, z. B. zur Unterscheidung von Sport im Freien bzw. in Innenräumen, 2G+ / 3G-Zutrittsbeschränkungen, Verpflichtung zur Vorlage sog. „Negativ-Nachweise“, etc., sind ersatzlos entfallen.

Folgendes gilt für unsere Abteilungen Handball und Tischtennis:

Für die Sportanlagen der Stadt Wiesbaden gelten folgende Leitplanken – zusätzlich zu den vielfältigen, bereits bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- Die sportartspezifischen Bestimmungen und Hygienekonzepte der jeweiligen Fachverbände sind einzuhalten.
- In den Innenräumen der Sportstätten sind Personen ab 16 Jahren zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet. Zwischen 6 und 15 Jahren kann auch eine OP-Maske getragen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Für die Abteilung Turnen, deren Übungsstunden – außer Walking – in der vereins-eigenen Turnhalle Am Speiergarten stattfinden, gilt Folgendes:

- Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln und auch das regelmäßige Lüften in der eigentlichen Turnhalle werden beibehalten.
- Ebenso bleibt bestehen: Zutritt zur Halle über den Halleneingang und Verlassen der Halle über die Nottüren.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder OP-Maske) im Eingangsbereich und in den Toiletten wird empfohlen, in der Geschäftsstelle bleibt es Pflicht. In Gedränge- bzw. Wartesituationen im Foyer ist weiterhin eine Maske zu tragen.
- In den einzelnen Übungsstunden ist den individuellen Verschärfungen durch die Übungsleitung Folge zu leisten.
- Die bisherigen Regelungen zum Tragen einer Maske beim Kleinkinder-Turnen bleiben weiterhin bestehen. Dies bedeutet:
 - Beim Eltern- und Kind-Turnen trägt die erwachsene Begleitperson eine Maske.
 - Beim Turnen der 4-6-Jährigen trägt die erwachsene Begleitperson beim Bringen und Abholen des Kindes eine Maske.
 - Die Kinder der Kleinkinder-Turnstunden sind von der Maskenpflicht befreit.

Über diese neue Verordnung sind unsere Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Helfer/innen rechtzeitig informiert worden. Die neuen, gelockerten Richtlinien werden bereits in den jeweiligen Übungs- und Trainingsstunden umgesetzt.

Die Pandemie ist aber noch nicht vorbei und das Coronavirus ist nach wie vor aktiv. Die neuen Regeln bedeuten zwar mehr Freiheiten, aber auch wesentlich mehr Eigenverantwortung.

Somit gilt weiterhin:

Man hat sich stets so zu verhalten, dass man sich und andere keiner vermeidbaren Infektionsgefahr aussetzt.

Wir wünschen ALLEN weiterhin viel Freude und Erfolg beim gemeinsamen Turnen bzw. Training!

Der Vorstand des
TV 1881 Bierstadt e. V.